



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2017  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **A 288 Anfrage Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die Kosten und die kostenneutrale Einführung des Lehrplanes 21 im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement**

Rosy Schmid-Ambauen ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Rosy Schmid-Ambauen: Ziel meiner Anfrage war es, Transparenz und Klarheit zur aktuellen Kosten- und Aufwandsituation bezüglich Lehrplan 21 zu erhalten, aber auch Informationen zur Planung von Aufwendungen, Ressourcen und Budgetierung sowie zu den Konsequenzen bezüglich Ressourcen und Kosten für die diversen Betroffenen. Ich habe diese Anfrage gestellt, weil seitens Gemeinden, Lehrpersonen und Fachpersonen sehr viele widersprüchliche Aussagen gemacht worden sind, wonach die Einführung des Lehrplans 21 finanziell aus dem Ruder laufe. In der Antwort zu Frage 2 sollten die Gesamtkosten und Aufwände der verschiedenen Bereiche aufgezeigt werden. Im Regierungsratsbeschluss zur Einführung des Lehrplans 21 steht unter anderem, dass zehn Gemeinden den Schwimmunterricht neu aufbauen müssten und dadurch zusätzliche Kosten entstehen würden, dass aber für den Kanton gesamthaft keine Mehrkosten entstehen würden, weil er vor allem bei grossen Gemeinden Einsparungen machen könne, da diese bisher mehr Schwimmunterricht als notwendig angeboten hätten. Diese Minderkosten würden die Mehrkosten des Kantons ausgleichen. Hier hätte ich klarere Zahlen erwartet und gerne gewusst, ob die Gemeinden damit auch einverstanden sind. Ein weiterer Kostenpunkt ist die Abrechnung der EDK. Die EDK hat dargelegt, dass sie für das Grundlagen- und Erarbeitungsprojekt gesamthaft 9 Millionen Franken aufgewendet hat. Dieser Betrag ist auf die Kantone verteilt worden; der Kanton Luzern hat sich mit 596'800 Franken daran beteiligt. Dazu steht aber nichts in der Antwort. Seitens der Pädagogischen Hochschule, der Schulen und der Gemeinden hat man oft gehört, dass die Aufwendungen für den Lehrplan 21 sehr hoch seien und viele Mehrkosten verursachen würden. Traut sich die Regierung nicht, diese Zahlen darzulegen? Anlässlich der Anfrage A 258 von Gaudenz Zemp hat die Regierung erklärt, dass die Zusammenführung der beiden Sprachfächer Englisch und Französisch mindestens Kosten in der Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags hervorrufen würden. Da fragt man sich doch, in welchem Verhältnis hier die Kosten zum Lehrplan 21 stehen. Weiter wollte ich wissen, ob für die Eltern zusätzliche Kosten anfallen würden. Laut Antwort dürften den Eltern keine Mehrkosten entstehen, da die Volksschule grundsätzlich unentgeltlich sei. Das bedeutet quasi, dass sie eben nicht unentgeltlich ist. Ich hätte hier deshalb gerne gewusst, in welchen Bereichen die Erziehungsberechtigten zur Kasse gebeten werden. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und habe den Eindruck erhalten, dass die Finanzen als mögliches Führungsinstrument und Steuerungsmittel noch nicht überall als solche erkannt worden sind.

Bernhard Steiner: Die Antwort zu Frage 5 ist absolut unbefriedigend und irritierend. Der

Regierungsrat führt aus, dass die Einführung des Lehrplans 21 keine zusätzlichen Infrastrukturen erfordere. Demgegenüber zitiere ich aus drei aktuellen Abstimmungsbotschaften über Schulhausumbauten. Erstens die Abstimmungsbotschaft der Gemeinde Schüpfheim vom November 2016: „Die Umsetzung des Lehrplans 21 bedingt zudem eine räumliche Neuorganisation in den Gebäuden.“ Kosten: 11,3 Millionen Franken. Zweitens die Abstimmungsbotschaft der Gemeinde Entlebuch vom März 2015: „Es gilt neue Vorgaben umzusetzen. Neue Unterrichtsformen verlangen zusätzliche Räumlichkeiten: Gruppenräume, Vorbereitungsräume usw.“ Kosten: 1,6 Millionen Franken. Drittens die Abstimmungsbotschaft der Gemeinde Wolhusen vom Februar 2016: „Funktionalität und Grösse der bestehenden Klassenräume werden den heutigen Anforderungen und damit den Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung angepasst.“ Kosten: 5,4 Millionen Franken. Das Führen von altersdurchmischten Klassen, wie im Lehrplan 21 gefordert, erfordert Anpassungen im Raumprogramm. Allein im Jahr 2015 sind 95 Millionen Franken in neue Schulinfrastrukturen investiert worden und damit im Durchschnitt doppelt so viel wie in den Vorjahren. Die Tendenz ist steigend. Es macht aus Sicht der SVP keinen Sinn, altersdurchmischte Klassen zusammenzustellen, um sie anschliessend für den Unterricht in Gruppenräumen wieder zu separieren.

Adrian Bühler: Es ist ein Auftrag des Kantonsrates, dass der Lehrplan 21 kostenneutral eingeführt werden muss. Es tönt zwar etwas widersprüchlich, ist aber tatsächlich so, dass diese Kostenneutralität auch ihren Preis hat. Mit dem Lehrplan 21 werden Deutsch, Mathematik und Französisch auf der Primarstufe durch zusätzliche Lektionen gestärkt. Zusätzliche Lektionen auf der Primarstufe bedeuten zusätzliche Kosten, deshalb müssen auf der Oberstufe Lektionen eingespart und mit vier Lektionen Wahlpflichtfächer kompensiert werden. In der 9. Klasse der Oberstufe werden gleich viele Lektionen erteilt wie in der 5. Primarklasse. Zum Votum von Bernhard Steiner: Mir ist nicht bekannt, dass der Lehrplan 21 altersdurchmischte Klassen verlangt. Gerade im Kanton Luzern haben die Gemeinden die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie einen Kindergarten oder eine Basisstufe führen möchten. Die Basisstufe ist altersdurchmischte, das hat aber nichts mit dem Lehrplan 21 zu tun. Zu den von Bernhard Steiner zitierten Abstimmungsbotschaften stelle ich die Frage, ob es sich immer um eine redliche Argumentation handelt, dass der Lehrplan 21 Schuld an den Neubauten trägt. Es gibt andere Gemeinden, die auf Empfehlung der Regierung handeln, aber nicht den Lehrplan 21 als Argument für weitere Bauten verwenden.

Helene Meyer-Jenni: Ich kann mich dem Votum von Adrian Bühler anschliessen. Das Misstrauen, der Lehrplan könne nicht kostenneutral eingeführt werden, scheint sehr gross zu sein. So sorgt sich die Anfragende ja in einem grossen Mass um die Gemeinden. Der SP macht es jedoch grosse Sorgen, ob der Lehrplan 21 überhaupt gut implementiert werden kann, gerade weil der Kantonsrat diese Kostenneutralität vorgegeben hat. Wir stellen aufgrund verschiedener Einblicke und Diskussionen immer wieder fest, dass genau diese Forderung schwierig ist. Weder die Einführung noch eine sinnvolle Anpassung der Wochenstundentafel sind es uns wert, sie ein bisschen mehr zu finanzieren. Gerade im Fremdsprachenunterricht bestehen unbestrittenermassen Mängel. Diese sollen zwar angegangen werden, aber leider nur teilweise. Weiter werden durch den Lehrplan 21 beispielsweise auf der Sekundarstufe I im Wahlfach Hauswirtschaft die Lektionen reduziert. Das Gleiche gilt für die verminderte oder eingestellte Förderung der MINT-Fächer. Das alles ist bedauerlich. Die Sorge um die Gemeinden können wir nicht ganz nachvollziehen. Wenn wir bei der gleichen Ausgangslage und bei den gleichen Bedingungen für die Lernenden bleiben wollen, ist der Nachvollzug des Schwimmunterrichts für die Gemeinden, die das Angebot neu eingeführt haben, längst überfällig und berechtigt erst dann zum vollen Kantonsbeitrag. Die Antwort des Regierungsrates bestätigt die Kostenneutralität. Für uns bleiben aber vor allem die Sorge und das Bedauern, dass der Handlungsspielraum, den man mit der Einführung des Lehrplans 21 gehabt hätte, nicht wirklich ausgeschöpft worden ist.

Othmar Amrein: Ich bin damit einverstanden, dass das neue Modell nach langer Planung und Diskussion umgesetzt werden muss. Trotzdem muss ich mich als Vertreter des Seetals und der Landgemeinden zum Schwimmunterricht äussern. Dieser Schwimmunterricht ist, vor

allem für Landgemeinden, nicht kostenneutral. Es gibt Mehraufwendungen, und die Gemeinden Inwil und Hochdorf sind vor grosse Probleme gestellt. Ich wünsche mir von der Regierung, dass sie im Zusammenhang mit der Einführung des Schwimmunterrichts Augenmass bewahrt und eventuell diesen Gemeinden weitere Verschiebungen zugesteht. Ich habe zudem den Eindruck, dass diese Anfrage von den Zuständigen des Bildungs- und Kulturdepartementes nicht sehr präzise beantwortet worden ist.

Jacqueline Mennel Kaeslin: Ich stelle fest, dass der Lehrplan 21 einmal mehr für alles, was in der Bildung nicht gut läuft, als Sündenbock herhalten muss: jahrgangsdurchmischte Klassen, die Einführung von Tablets oder die immensen Kosten für die Gemeinden. Für die Gemeinden, die ihre Hausaufgaben bezüglich Infrastruktur noch nicht gemacht haben, wird es tatsächlich teuer. Die Sparvorschläge Ende Jahr entstehen aber nicht aufgrund des Lehrplans 21. Es liegt an uns, welche Sparvorschläge umgesetzt werden sollen oder nicht. Aber lassen wir doch zuerst die Einführung des Lehrplans 21 auf uns zukommen und schauen danach, welche Verbesserungen notwendig sind.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Kantonsrat hat uns mit der Überweisung einer entsprechenden Bemerkung den Auftrag erteilt, den Lehrplan 21 kostenneutral umzusetzen. Das hätten wir gerne anders gemacht. Der Kanton Luzern ist jener Kanton, der auf der Primarstufe schweizweit die geringste Lektionenzahl anbietet. Unser Nachbarkanton Nidwalden hat die Einführung des Lehrplans 21 dazu genutzt, diesbezüglich eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Othmar Amrein hat bemängelt, dass die Beantwortung der Anfrage nicht präzise sei. Es wäre gut zu wissen, welche Antworten nicht präzise sind. Der Schwimmunterricht ist praktisch in allen Gemeinden im Kanton Luzern eine Selbstverständlichkeit, einzig bei einigen Gemeinden auf der Landschaft noch nicht. Dabei handelt es sich vor allem um Gemeinden mit einer kleinen Schülerzahl. Die kostenrelevanten Gemeinden führen den Schwimmunterricht jedoch. Einzelne Gemeinden bieten Schwimmunterricht von der 1. bis zur 6. Klasse an, obwohl der Lehrplan 21 nur eine Lektion in der 3. und 4. Primarklasse erwartet. Bezüglich Kostenoptimierung ist deshalb kommunal durchaus noch Spielraum vorhanden. Die Antwort zur Frage der Kostenbeteiligung der Eltern ist sehr präzise. Die Volksschule ist kostenlos, die Eltern werden keine Kosten zu übernehmen haben, auch nicht im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21. Zu den Schulraumbauten: Ich kann nicht auch noch die Verantwortung für die Argumentation in kommunalen Abstimmungsbotschaften übernehmen. Der altersdurchmischte Unterricht ist vor allem in Landgemeinden sehr beliebt, weil damit die Volksschule in der Gemeinde aufrechterhalten werden kann. Die Unterrichtsformen haben sich in den letzten Jahren verändert, das hat aber beileibe keinen Zusammenhang mit dem Lehrplan 21. Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 wird es zu Weiterbildungskosten kommen. Wir haben aber das Kostenniveau der Weiterbildungskosten für die Lehrpersonen der Volksschule auf dem gleichen Niveau wie jedes Jahr belassen. Es gibt praktisch keine anderen Weiterbildungsangebote als zum Lehrplan 21; damit können wir sicherstellen, dass die Lehrpersonen gut für die Einführung des Lehrplans 21 ausgebildet werden. Im Wesentlichen haben wir Lektionen von der Sekundarstufe auf die Primarstufe verlegt; damit gelingt es uns, zusammen mit einigen anderen Anpassungen in der Wochenstundentafel, den Lehrplan 21 kostenneutral einzuführen, so wie es der Kantonsrat mit der Überweisung seiner Bemerkung verlangt hat.